

Stand: August 2021

Reihe: Politische Stichworte
Härtefallregelung

Text:

Härtefallregelungen sollen gesetzlich Versicherte vor unzumutbaren Belastungen durch Zuzahlungen schützen. Deshalb beträgt die Grenze für die Summe aller Zuzahlungen grundsätzlich zwei Prozent der jährlichen Bruttoeinnahmen zum Lebensunterhalt – bei schwerwiegend chronisch Kranken beträgt sie ein Prozent. Zur Ermittlung der Belastungsgrenze ist das jährliche Einkommen aller im gemeinsamen Haushalt lebenden Familienangehörigen maßgeblich. Von diesem Betrag werden bestimmte, regelmäßig aktualisierte Freibeträge abgezogen. Bei Zahnersatz gilt eine besondere Härtefallregelung.

Länge: 0.37 Minuten

Von: Kristin Sporbeck